

V 35
DE-2718-332

Hammeniederung

Landkreis
Osterholz

Erhaltungsziele

Auszug aus dem
Managementplan EU-Vogelschutzgebiet
V35 „Hammeniederung“, Landkreis Osterholz



Auftraggeber:



Landkreis Osterholz
- Planungs- und Naturschutzamt -
Am Osterholze 2a, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen,
Bewertungen und Planung

Lindenstraße 40
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791/ 502667-0
Fax: 04791/ 89325
E-Post: info@bios-ohz.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete



2014-2020 Gezielt ins Land



Osterholz-Scharmbeck, November 2024

Inhaltsverzeichnis

4	Zielkonzept	2
4.4	UMSETZUNGSORIENTIERTES GEBIETSBEZOGENES ZIELKONZEPT	2
4.4.1	<i>Allgemeine Anforderung an die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele</i>	2
4.4.2	<i>Ziele für signifikante Brutvorkommen der Vogelarten des SDB für das EU-VSG V35</i>	5
4.4.3	<i>Zielkonflikte naturschutzfachlicher Anforderungen</i>	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 23:	Anforderungen der Schutzverordnungen über das NSG Hammeniederung sowie die LSG Hammeniederung und Beekniederung für ausgewählte prioritär zu schützende Arten.	3
Tab. 24:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für alle Brutvogelarten der 1. und 2. Priorität (sortiert nach ökologischen Gilden) im gesamten V35.....	15
Tab. 25:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für signifikante und nicht signifikante Gastvogelarten sowie weitere charakteristische Rastvögel im gesamten V35.	25
Tab. 26:	Darstellung und Auflösung möglicher innerfachlicher Zielkonflikte und Synergien	29

4 Zielkonzept

(...)

4.4 Umsetzungsorientiertes gebietsbezogenes Zielkonzept

4.4.1 Allgemeine Anforderung an die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die nachfolgend formulierten und schließlich gebietsbezogen spezifizierten Erhaltungsziele basieren auf der eingehenden Darstellung der gegenwärtigen Situation des EU-VSG und dessen Bedeutung für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 (Kapitel 1-3). Vorrangige Schutzgegenstände sind die im Standarddatenbogen aufgelisteten und hinsichtlich ihres aktuellen Status (März 2021) dargestellten Vogelarten. Bestandsbeschreibungen und -bewertungen der Erhaltungsgrade im Kap. 3.4 nach BOHLEN & BURDORF (2005) sind die wesentliche Grundlage für die Zielformulierungen und -konkretisierungen im Zielkonzept. Weiterhin ist zu berücksichtigen, inwiefern das Gebiet für die Verbreitung von gefährdeten Brutvogelarten innerhalb Niedersachsens von Bedeutung ist und sich daraus eine besondere landesweite Verantwortung für den Schutz und Erhalt der Brutgebiete ergibt, wie z.B. für Bekassine und Braunkehlchen. Zu berücksichtigen sind weiterhin Schutzziele des Landes Niedersachsen für prioritäre Arten (vgl. NLWKN 2011; Strategie zum Arten- und Biotopschutz). Zunächst werden die in den Schutzverordnungen als Erhaltungsziele benannten Anforderungen für die maßgeblichen Arten inhaltlich übernommen. Im nachfolgenden Kapitel erfolgen Priorisierung, Quantifizierung und räumliche Zuordnungen. Aus der Bestandsaufnahme können sich ergänzend sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ergeben.

Mit der Ausweisung von Schwerpunkträumen für die ökologischen Gilden (v.a. Wiesenlimikolen) werden die wichtigsten Bereiche für den Erhalt dieser Arten identifiziert, um zukünftig so entwickelt zu werden, dass hier Maßnahmen für die Wiederherstellung der Lebensräume dieser Zielarten Vorrang vor allen weiteren Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen haben. Dies schließt grundsätzlich auch die Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhang-Arten ein.

Für die teilgebietsübergreifenden Vorkommen weiterer (FFH-) Schutzgüter wie Fischotter, Grüne Mosaikjungfer, Schlammpeitzger etc. (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) sind entsprechend Maßnahmen außerhalb der Schwerpunkträume zu entwickeln, z.B. können die relevanten Fischarten (Steinbeißer, Neunaugen, Schlammpeitzger) durch Maßnahmen in Grabensystemen oder der Hamme gefördert werden.

Tab. 1: Anforderungen der Schutzverordnungen über das NSG Hammeniederung sowie die LSG Hammeniederung und Beekniederung für ausgewählte prioritär zu schützende Arten.

NATURA 2000 Schutzgut	Erhaltungsziele in den NSG- und LSG-Verordnungen
Anhang I-Arten und Zugvogelarten gem. EU-VRL als Brutvögel	
Weißstorch	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten Grünlandarealen und weiteren geeigneten Nahrungshabitaten. • Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse, vor allem im Umfeld der Brutplätze zur Förderung der Nahrungstiere. • Pflege bzw. Wiederherrichtung geeigneter Horststandorte.
Rohrweihe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen (großflächige Röhrichte, Verlandungszonen, aber auch kleinflächigere Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen). • Erhalt und Entwicklung strukturreicher Röhrichte. • Erhalt der offenen Kulturlandschaften im Umfeld. • Sicherung beruhigter Brut- und Nahrungshabitats. • Ruhigstellung der Neststandorte. • Sicherung der Brutplätze vor Raubsäuern. • Sicherung der Bruten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Wiesenweihe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung großflächig offener Niederungslandschaften und Niedermoore als Brut- und Nahrungsgebiet. • Erhalt bzw. Wiederherstellung geeigneter Nisthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbächen, ungenutzte Randstreifen etc.) in diesen Lebensräumen. • Erhalt der offenen Kulturlandschaften im Umfeld. • Sicherung beruhigter Brut- und Nahrungshabitats. • Ruhigstellung der Neststandorte. • Sicherung der Brutplätze vor Raubsäuern. • Sicherung der Bruten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Tüpfelsumpfhuhn	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherrichtung von Feuchtbereichen mit oberflächennahem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder). • Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtwiesen und Nassbrachen. • Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern. • Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit.
Wachtelkönig	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bzw. Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brackekomplexe mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren. • Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr. • Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung sowohl bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet. • Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd. • Erhaltung und Entwicklung spät gemähter Bereiche um die Brut-/Rufplätze; dort langsame Mahd nicht vor August von innen nach außen. • Erhalt und Entwicklung großflächig beruhigter Bruthabitats.
Kranich	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von Bruthabitats durch Erhöhung der Wasserstände bzw. Wiedervernässung (v.a. in Bruchwäldern, Sümpfen, Mooren). • Sicherung und Neuanlage von Feuchtbereichen im Umfeld von geeigneten Bruthabitats. • Erhalt und Entwicklung großflächig beruhigter Brut- und Aufzuchthabitats.
Wachtel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der offenen Kulturlandschaft mit einem möglichst vielseitigen Nutzungsmosaik.

NATURA 2000 Schutzgut	Erhaltungsziele in den NSG- und LSG-Verordnungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt nährstoffärmerer Standorte (Feuchtgrünland auf Moor- und Sandböden). • Erhalt und Förderung von Brachen und ungenutzten Randstreifen. • Sicherung eines guten Nahrungsangebotes durch Ausschluss bzw. Reduzierung des Einsatzes von Bioziden und Düngemitteln.
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen. • Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.). • Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung). • Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes. • Sicherung und Beruhigung der Bruten (ggf. Gelegeschutz). • Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken (Schutz vor Beutegreifern). • Erhalt des weiten, offenen Landschaftscharakters mit freien Sichtverhältnissen.
Bekassine	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen. • Wiedervernässung von Hochmooren. • Extensive Flächenbewirtschaftung. • Sicherung von beruhigten Bruthabitaten.
Uferschnepfe	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen. • Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, flache Grabenufer etc.). • Sicherung extensiver Flächenbewirtschaftung (Grünlandnutzung). • Sicherung von beruhigten Bruthabitaten. • Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate. • Sicherung der Brutvorkommen (ggf. Nestschutz).
Großer Brachvogel	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen. • Wiedervernässung von Hochmooren. • Förderung von extensiver Flächenbewirtschaftung. • Sicherung von beruhigten Bruthabitaten und Schlafplätzen. • Sicherung der Brutvorkommen (ggf. Nestschutz).
Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung strukturreicher und extensiv genutzter Grünlandbereiche, Moorrand- / Heideübergänge und lichter Waldränder. • Förderung einer artenreichen Großinsektenfauna durch Ausschluss bzw. Minimierung des Biozideinsatzes. • Sicherung und Entwicklung beruhigter Brut- und Nahrungshabitate. • Anlage künstlicher Warten in sonst strukturarmen, aber geeigneten Habitaten.
Feldlerche	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaft (Nutzungsmosaik, Magerstellen, Wegränder). • Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland. • Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate (Förderung von Flächenbewirtschaftung mit Verzicht auf Einsatz von Pestiziden und Herbiziden und Minimierung des Düngemiteleinsatzes). • Schaffung eines Nutzungsmosaiks im Grünland (zeitlich unterschiedliche Mahdtermine bzw. Verteilung Mahdtermine über einen längeren Zeitraum).
Wiesenschafstelze	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen, Mooren, feuchten Brachen etc. (Wiedervernässung). • Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland. • Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate. • Schaffung lückiger Strukturen im Grünland (Minimierung des Düngemiteleinsatzes). • Schaffung eines Nutzungsmosaiks im Grünland mit ausreichend langen Ruhezeiten zwischen Nutzungsterminen. • Entwicklung spät gemähter Wegränder (Mahd ab August). • Erhalt bzw. Wiederherstellung nährstoffarmer Säume. • Förderung einer extensiven Viehhaltung (Mutterkuhhaltung).
Braunkehlchen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederausdehnung extensiv genutzten Grünlandes. • Erhöhung der Wasserstände in Grünlandbereichen. • Erhalt bzw. Entwicklung von Brachstrukturen und Säumen. • Sicherung und Entwicklung von Sonderstrukturen an landwirtschaftlichen Nutzflächen (Randstreifen etc.).

NATURA 2000 Schutzgut	Erhaltungsziele in den NSG- und LSG-Verordnungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Grünland-Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot. • Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitate mit vielfältigem Blühhorizont. • Entwicklung spät gemähter Säume und Wegränder.
Schwarzkehlchen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von ausgeprägten Moorrandbereichen und breiten, extensiv genutzten Übergangsbereichen. • Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Bracheanteilen. • Erhalt extensiver Nutzungsformen auch auf Grenzertragsstandorten. • Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitate. • Erhalt von Böschungen und Randstreifen mit Brachecharakter. • Erhalt und Entwicklung von Brut- und Nahrungshabitaten an Böschungen Wegen und Gewässerrandstreifen.
Schilfrohrsänger	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherrichtung von Röhricht und Seggenriedern. • Erhalt und Wiederherrichtung von strukturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüsch). • Erhalt von Schilfstreifen an Still- und Fließgewässern, auch im Grünland. • Sicherung beruhigter Brutplätze.
Anhang I-Arten und Zugvogelarten gem. EU-VRL als Gastvögel	
Zwergschwan	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von geeigneten naturnahen und störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (v.a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen). • Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete. • Freihalten der Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern.
Blässgans	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von nahrungsreichen Habitaten im Grünland für rastende und überwinternde Vögel (v. a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen, hohe Wasserstände). • Erhalt unzerschnittener, großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen. • Erhalt und Sicherung des Grünlandes. • Sicherung von beruhigten Nahrungsflächen sowie Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete. • Erhalt offener Flugkorridore zu benachbarten Vogelschutzgebieten.
Pfeifente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von beruhigten Rast- und Nahrungsflächen. • Erhalt der Nahrungshabitate v.a. Feuchtgrünland in Gewässernähe. • Freihaltung der Lebensräume einschließlich der Verbindungskorridore zwischen Rast- und Nahrungshabitaten. • Jagdruhe sowie Schutz vor Vergrämungsmaßnahmen.
Stockente	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und Überschwemmungsflächen. • Jagdruhe.
Kiebitz	s.o.

4.4.2 Ziele für signifikante Brutvorkommen der Vogelarten des SDB für das EU-VSG V35

In der nachfolgenden Tabelle 24 werden in diesem Kapitel die verpflichtenden Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die signifikanten Arten des SDB konkretisiert und in Kurzform aufgeführt. Die dort aufgeführten Ziele enthalten die gebietsbezogenen, verpflichtend zu erreichenden notwendigen Erhaltungsgrade für die jeweiligen Arten, Größen der Populationen sowie Qualitäten der erforderlichen Habitate. Dabei ist der Status Quo zu beachten und zu prüfen, ob eine Verschlechterung zum Referenzzustand eingetreten ist und die derzeitige Populationsgröße zum Überleben ausreicht. Die ausführlichen Erhaltungsziele der Brutvögel insbesondere mit den anzustrebenden Habitatansprüchen sind auf Seite 150 dargestellt.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen einer Zielkonfliktanalyse (s. Kap. 4.4.3) werden die Ziele schließlich in Karte 19 dargestellt.

Bei der Bewertung der Erhaltungsgrade wertbestimmender Brutvogelarten des V35 zeigen viele der ökologischen Gilden einen unzureichenden Erhaltungsgrad. Bei den Wiesenlimikolen als Gilde mit landesweit höchsten Prioritäten für Schutzmaßnahmen wurde mit Kiebitz und Uferschnepfe für zwei von vier wertbestimmenden Brutvogelarten ein ungünstiger Erhaltungsgrad festgestellt. Der Brutbestand der Uferschnepfe ist zudem lokal (fast) erloschen, diese Art siedelt nur noch unregelmäßig mit Einzelpaaren im Gebiet. Wenn der Rotschenkel als charakteristische und landesweit gefährdete Art hier noch berücksichtigt wird, ergibt sich für die Mehrzahl der Arten dieser Gilde ein unzureichender Erhaltungsgrad und somit akuter Handlungsbedarf.

Insbesondere im Plangebiet, aber auch im gesamten V35 bestehen aktuell v.a. kleinräumig (als Mosaik ausgeprägte) unzureichende Habitatqualitäten: Es fehlen Anteile überfluteter Grünland- und Schlammflächen, die über den gesamten Verlauf der Brutperiode als Hauptnahrungshabitate und Schlafplätze der Altvögel, später auch der heranwachsenden Jungen fungieren. Schon für die Bestandssicherung der Arten mit einem derzeit günstigen Erhaltungsgrad (Bekassine, Großer Brachvogel) sind Habitatverbessernde Maßnahmen hinsichtlich der Wasserstände, des Nassflächenmosaiks und Bewirtschaftungsmanagements erforderlich. Ohne verstärkte und optimierte Schutzanstrengungen und Entwicklungsmaßnahmen zeichnen sich schon jetzt auch für diese Arten anhaltende Verschlechterungen ab.

Hintergrund der rückläufigen Bestandsentwicklungen sind in erster Linie Defizite hinsichtlich der Wasserstände, der Habitatstruktur und, daraus folgend, ein in den meisten Jahren geringer Bruterfolg. Entsprechende Defizite im PG können durch Wiederherstellung weithin offener Habitate sowie die Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) auch in Kombination mit größeren, überfluteten Bereichen kompensiert werden. In den Kernbereichen der Verbreitung (TR 2, 4, 5, 6) müssen darüber hinaus in arrondierten Bereichen feingliedrige Einstaummöglichkeiten mit regelbaren Staubauwerken geschaffen werden. Möglichst weiträumig müssen im Offenland auch zeitlich erweiterte Nutzungsanpassungen und -lenkungen erfolgen, v.a. zur Verbesserung der Bruterfolgsraten der spät brütenden Arten. Dafür sollte auch ein auf das Gebiet abgestimmtes Prädationsmanagement durch flexible Maßnahmen wie Zäunungen sowie einen erhöhten Jagddruck (Betreuung durch Berufsjäger) etabliert werden.

Für diese ökologische Gilde ergeben sich aus den Folgen des Klimawandels besondere Schutzanforderungen insbesondere im Grünland (s. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Vorrangig ist innerhalb der Gilde der Wiesenlimikolen die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume für die Schirmart Uferschnepfe erforderlich. Uferschnepfen bevorzugen im Extensivgrünland bei möglichst hohem Weideanteil Strukturen aus lückiger, gering bis mittelwüchsiger, blütenreicher Vegetation. Das VSG 35 weist aufgrund seiner Lage nördlich des Blocklandes als potenzielle Source-Population noch ein hohes Wiederbesiedlungspotenzial auf. Wenn es langfristig nicht gelingt, die Uferschnepfe als anspruchsvolle Art der Wiesenlimikolen wieder im Gebiet zu etablieren, wird zum einen die räumliche Isolierung des Blocklandes mit einer einhergehenden genetischen Verarmung der lokalen Population riskiert bzw. diesem Trend nicht entgegengewirkt. Gleichzeitig verschlechtert sich auch die langfristige Entwicklungsprognose von Arten wie Rotschenkel, Kiebitz, Bekassine und Großem Brachvogel, die in vielen Bereichen syntop mit der Uferschnepfe vorkommen und entsprechend auf ähnliche Habitatqualitäten angewiesen sind. Zielräume für entsprechende Habitatverbesserungen und Entwicklungsmaßnahmen sind vorrangig die TR 2, 4, 5 und 6. Als Zielgröße für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades ist für die Uferschnepfe

eine Bestandsgröße von mindestens 49 BP bis 2030 und die Wiederbesiedlung ehemals besetzter Teilgebiete anzustreben. Für 2050 werden als langfristiges Ziel 120 BP angestrebt (vgl. Tab. 2).

Der Kiebitz ist von allen Wiesenlimikolen die einzige Art, die auch im PG noch halbwegs flächig verbreitet ist, jedoch sind insbesondere östlich der Hamme deutliche Rückzugstendenzen erkennbar. Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation sollten hier Flächen im Privateigentum mit intensiver Nutzung in kurz- und mittelfristige Schutzregime wie dem Vertragsnaturschutz (AUKM, flächiger Gelege- und Kükenschutz) integriert werden, bevor nachhaltigere Schutzmaßnahmen (Flächensicherung und -entwicklung) umsetzbar sind. Langfristig benötigt der Kiebitz wieder Lebensräume mit mittleren Extensivierungsgraden im Nutzungsmosaik mit Bewirtschaftungsruhe in der Brutperiode von Mitte März bis Anfang Juni, danach abtrocknende Flutrasen oder Anteile kurzrasiger Flächen für die Jungenaufzucht, auch größere Anteile von Weideflächen. Als Ziel für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades ist die Stabilisierung und Erhöhung des aktuellen Bestandsniveaus auf 220 BP bis 2030 und als langfristiges Ziel auf 418 BP notwendig. Derzeit stellt die Hammeniederung zusammen mit dem südlich angrenzenden St. Jürgensland das (verbliebene) Kernvorkommen des Kiebitzes im Landkreis Osterholz dar. Zusammen mit der lokalen Population der Unterweser siedelten 2020 nicht mehr als 400 BP im gesamten Landkreis (LINKE & BACHMANN 2022).

Auch für weitere Arten des Feuchtgrünlandes (Gilde Bodenbrüter feuchter Wiesen) sind Verbesserungen der Erhaltungsgrade und Qualitäten der Lebensräume dringend anzustreben. Aus dieser Gilde weisen mehrere wertbestimmende Arten zwar einen günstigen Erhaltungsgrad im V35 auf (Feldlerche, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze), mit Braunkehlchen und Wachtel kommen jedoch zwei Arten mit günstigem Erhaltungsgrad hinzu, für den Wachtelkönig ist der Erhaltungsgrad aktuell unzureichend. Bei der Lebensraumentwicklung von Braunkehlchen und Wachtelkönig profitiert die Wachtel aufgrund ihrer ähnlichen Lebensraumansprüche gleichermaßen. Das Braunkehlchen zeigte zuletzt einen deutlichen Rückgang insbesondere in den Teilgebieten des Plangebietes. Von einer früheren weiträumigen Verbreitung sind aktuell nur noch Kernbereiche besiedelt. Insbesondere im Plangebiet sind entsprechend Rückentwicklungen zu einer kleinräumigen Strukturvielfalt von Brachen, Ruderal-, Rand- und Kleinststrukturen notwendig, v.a. als Nahrungshabitate und Aufzuchtsräume für die Jungvögel. Eine übermäßige Verbuschung und vollständige Nutzungsaufgabe sollten jedoch vermieden werden. Im Bereich von Mähwiesen sollten hochwüchsige, Deckung bietende Grasbestände vorhanden sein. Selbst in den früheren Kernvorkommen außerhalb des Plangebietes ist der Bestand deutlich geschrumpft. Flankierend ist die Sicherung des Bruterfolges durch eine Optimierung des Nutzungsmanagements dringend geboten. Beim Braunkehlchen können späte Bruten noch Anfang Juli auftreten, sodass insbesondere in den Dichtezentren entsprechende Anpassungen erforderlich sind. Für die Nutzungslenkung zur Habitatsicherung sind ähnlich wie bei der Bekassine zudem regelmäßige Begleituntersuchungen erforderlich. Nach einer Stabilisierung des aktuellen Brutbestandes sollte die Populationsgröße des Braunkehlchens wieder auf das Niveau von 2006 (95 Revierpaare) gebracht werden. Als in Niedersachsen zweitwichtigstes Brutgebiet (SIEMS-WEDHORN et al. 2021) besteht im EU-Vogelschutzgebiet Hammeniederung für den Erhalt der Art eine besondere Verantwortung.

Beim Wachtelkönig sollte in durchschnittlichen Jahren wieder eine Populationsgröße von 15 Rufern erreicht werden, ein Wert, der zwar deutlich unter den historischen Höchstbeständen liegt, aber unter Berücksichtigung der derzeitigen überregionalen Entwicklung noch realistisch erscheint.

In der Gilde der Bodenbrüter der Nasswiesen sind im Gegensatz zum Kranich für das vom Aussterben bedrohte Tüpfelsumpfhuhn deutliche Maßnahmen zu Wiederherstellung von jährlich vorhandenen Lebensräumen notwendig. Innerhalb der Kernvorkommen in den relevanten Teilgebieten sind hier regelbare Nasspolder anzulegen, deren Wasserstände noch bis mindestens Mitte Mai (besser

Anfang/Mitte Juni) ein ausreichendes Niveau der Überstauung aufweisen. Diese können sowohl klein- als auch großräumiger angelegt werden, müssen jedoch über die Möglichkeit einer Feinjustierung verfügen. In Jahren mit ausbleibenden Frühjahrsniederschlägen sind – analog zur Schirmart Uferschnepfe – aktive Bewässerungen mit Solar- oder Windpumpen einzurichten. Das zu entwickelnde Bestandsniveau der Tüpfelralle wird mit 15 RP im Vergleich zum Lebensraumpotenzial des V35 aufgrund der überregionalen Entwicklungen ebenfalls eher niedrig angesetzt.

Für die in Tab. 5 aufgeführten, ebenfalls signifikanten Arten des SDB, die jedoch keine wertbestimmenden Brutvogelarten sind, werden ebenfalls Erhaltungsziele festgelegt. Die Festlegung der Erhaltungsziele erfolgt bei diesen Arten gildenbezogen und mit nachgeordneter Priorität, da sie entweder von Maßnahmen der wertbestimmenden Arten profitieren oder es sich bei ihren Vorkommen im Gebiet um Nebenvorkommen handelt. Die beiden seltenen Enten Knäk- und Löffelente als Brutvögel der feuchten Wiesen weisen beide einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf. Beide Arten profitieren gleichsam von Maßnahmen zur Verbesserung der Wiesenvogellebensräume mit den Habitatsprüchen der Uferschnepfe als Schirmart dieses Lebensraumes. Für beide Arten ist das derzeitige Bestandsniveau sowohl im gesamten V35 als auch im Plangebiet sehr niedrig und sollte auf einen Wert von ≥ 10 Revierpaaren angestrebt werden. Die beiden Singvogelarten Wiesenpieper und Feldschwirl weisen als Brutvögel ebendieser Gilde im Vergleich zum stark rückläufigen landesweiten Bestandstrend überaus bedeutsame Populationen auf, wodurch die hohe Verantwortung des V35 beim langfristigen Erhalt dieser Arten deutlich wird. Es ist geplant, die beiden Arten bei anstehenden Aktualisierungen der SDB als signifikante Brutvogelarten im SDB aufzunehmen (Staatliche Vogelschutzbehörde, schriftl.)

Insbesondere aus dem Plangebiet haben sich sowohl Wiesenpieper als auch Feldschwirl in den letzten Jahren deutlich zurückgezogen, hier müssen entsprechend wieder strukturreiche Feuchtwiesen mit angrenzenden Säumen, feuchten Hochstauden oder Kleinseggenriedern entwickelt werden. Für den Wiesenpieper ist zudem ein angepasstes Nutzungsmanagement von essenzieller Bedeutung. Während die Art in vielen Gebieten auf bultenreichen Extensivweiden höhere Siedlungsdichten aufweist, ist sie im V35 auch in spät gemähten Wiesen der Pferdeweiden (TR 6) zahlreich vertreten. Der Flussregenpfeifer besiedelt schwerpunktmäßig vegetationsarme Pionierstandorte, die in den letzten Jahren nur durch den Wiederanschluss von Altarmen kurzzeitig vorhanden waren und darüber hinaus entlang von Gewässerufeln und Inseln im Günnemoor in Abhängigkeit der Wasserstände möglich sind. Die vollständige Sukzession der Uferrandbereiche muss entsprechend an den wichtigsten Gewässern für diese Art (ebenso für die Funktion der Limikolenrast) regelmäßig zurückgesetzt werden.

Ziele für potenziell zu erwartende, landesweit bedeutsame Brutvögel

Im Günnemoor konnten in den letzten Jahren immer wieder Brutzeitbeobachtungen von Sandregenpfeifern gemacht werden. Nachdem viele der binnenländischen Primärlebensräume (z.B. in Hochmooren) verloren gegangen sind, konnten durch Wiedervernässungsmaßnahmen nach Abtorfungen neue Sekundärlebensräume geschaffen werden (BLÜML & SANDKÜHLER 2015). Entsprechend liegen im gesamten V35 sowie im Plangebiet die einzigen potenziell geeigneten Bruthabitate im Günnemoor. Analog zu den Lebensraumsprüchen des Flussregenpfeifers und der Funktion als eines der wenigen verbliebenen Rastgebiete von Limikolen im Landkreis steht diese Art ebenfalls für die Entwicklung der Offenheit wesentlicher Teilbereiche dieser Hochmoorabbau-Folgelandschaft. Mit einer Erhöhung des Nassflächenmosaiks und einer generellen Verbesserung des Wasserhaushaltes in den Schwerpunkträumen der Wiesenvögel sind zudem spontane Ansiedlungen des vom Aussterben bedrohten Kampfläufers möglich. Diese benötigen ähnlich wie die Uferschnepfe feuchte

Flächen, weisen aber aufgrund der vergleichsweise niedrigen Brutorttreue und des hohen Durchzugsaufkommens ein hohes Potenzial zur Wiederansiedlung auf.

Für die früher im Gebiet siedelnde Wiesenweihe ist ebenso wie für die weiteren Greifvogelarten See- und Fischadler die Nennung artspezifischer Ziele nicht notwendig, da diese Arten von den umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten der Gilden der Feucht- und Nasswiesen profitieren können. Darüber hinaus müssen für Bruten des Seeadlers im V35 und im direkten Umfeld Maßnahmen zum Horstschutz und zur Besucherlenkung umgesetzt werden.

Darstellung der anzustrebenden Habitatvoraussetzungen für die signifikanten Brutvorkommen geordnet nach Gilden (Kursiv geschrieben: hinzugefügt durch den Landkreis Osterholz)

Die nachfolgende umfassende Darstellung der Habitatansprüche wertbestimmender und der weiteren im SDB aufgeführten Arten erfolgt gegliedert nach ökologischen Gilden. Sie bildet – gemeinsam mit weiteren in diesem Kapitel dargestellten Faktoren – die fachliche Grundlage für die in Tabelle 24 zusammengefassten verpflichtenden und ergänzenden Entwicklungsziele. Zur besseren Übersicht und Verständlichkeit sind die Inhalte der Tabelle komprimiert dargestellt.

Gilde Wiesenlimikolen (Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel, Austernfischer, Kampfläufer)

Die Habitatansprüche der Wiesenlimikolen umfassen ökologisch wertvolle Feuchtlebensräume, insbesondere großräumig offene, gehölzarme Grünlandkomplexe mit einem kleinräumigen Wechsel unterschiedlich genutzter Flächen aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenflächen. Solche Lebensräume zeichnen sich durch ein hohes Maß an struktureller Vielfalt aus, das lückige und invertebra-tenreiche Nahrungsflächen für Altvögel und für die Kükenaufzucht umfasst. Für viele Arten wie Uferschnepfe, Kampfläufer, Rotschenkel und Kiebitz sind bis lange in die Brutzeit bestehende feuchte und kurzrasige Bereiche wichtige Habitatstrukturen für Balzaktivitäten, Brut und Nahrungssuche. Zur Brut können jedoch auch Bulte von etwas höherwüchsigen Vegetationsstrukturen genutzt werden. Insbesondere für diese Arten wirkt sich das Vorhandensein von Binsen stark negativ auf die Habitatqualität aus. Eine Kombination der wichtigen Habitatfaktoren findet sich bevorzugt in leicht reliefierten Landschaften mit variabler Vegetationshöhe. Artenreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie Seggenrieder mit dauerhaft oberflächennahem Wasserstand bieten eine hohe Insektenvielfalt und damit eine essenzielle Nahrungsgrundlage während der Brut- und Aufzuchtzeit der Jungvögel. Für Arten wie Bekassine und Großer Brachvögel können auch höherwüchsige Bereiche zur Brut genutzt werden, wenn eine ausreichende Lückigkeit besteht.

Geeignete Habitate schließen ferner feuchte bis nasse Grünlandstandorte ein, die eine hohe Verfügbarkeit an Bodentieren aufweisen. Frühjährlich gut durchfeuchtete Böden sind für die oberflächennahe Nahrungssuche von zentraler Bedeutung. Zusätzlich sind temporäre Flachgewässer und feuchte Senken wichtig, da sie Nahrungsressourcen konzentrieren und den Küken Schutz und Zugang zu geeigneter Nahrung bieten.

Für die erfolgreiche Reproduktion ist eine geringe Störanfälligkeit während der Brut- und Aufzuchtzeit erforderlich. Wiesenlimikolen sind störungssensibel und benötigen weitgehend ungestörte Bereiche mit guter Übersicht, um Prädatoren frühzeitig wahrzunehmen. Die Anwesenheit potenzieller Prädatoren sowie anthropogene Störungen können den Bruterfolg deutlich beeinträchtigen.

Langfristig geeignete Habitate zeichnen sich durch eine kleinräumig regulierte Wasserführung, struktureiche Vegetation, hohe Insektenverfügbarkeit sowie durch ein hohes Maß an Ruhe aus. Die früheste Nutzung (v.a. erste Mahd) sollte in den Kernbereichen des Schutzes von Wiesenlimikolen

keinesfalls vor dem 15.06. eines Jahres stattfinden. Auch die möglichst enge räumliche Verbindung zwischen Brut-, Nahrungs- und Aufzuchthabitaten spielt eine wesentliche Rolle für die Habitatqualität aus Sicht der Wiesenlimikolen. Für einen langfristigen erfolgreichen Erhalt und Schutz dieser Gilde ist es von entscheidender Bedeutung, Maßnahmen für diese Arten Vorrang vor allen weiteren Arten einzuräumen und eine entsprechende räumliche Lenkung vorzunehmen, um Artenschutzkonflikte zu verhindern.

Gilde Bodenbrüter Feuchtgrünland (weitere Arten) (Wachtel, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze, Feldlerche, Wiesenpiper, Feldschwirl)

Die Gilde weiterer Bodenbrüter im Feuchtgrünland ist auf vielfältige, strukturreiche Offenlandlebensräume angewiesen, wie sie in extensiv genutzten, durch Dauergrünland geprägten Kulturlandschaften vorkommen. Charakteristisch für geeignete Habitate ist ein kleinparzelliertes Mosaik aus Wiesen, Weiden, Brachen und Ackerflächen, das eine hohe strukturelle Diversität aufweist. Diese Vielfalt stellt eine essenzielle Voraussetzung für die Nutzung durch verschiedene Arten während Ankunft, Brutzeit, Jungenaufzucht und Mauser (z.B. Wachtelkönig) dar.

Großflächige, zusammenhängende Habitatkomplexe mit extensiv genutzten, lückig bewachsenen Flächen – insbesondere gehölzarme Feucht- und Nasswiesen sowie artenreiche Großseggenriede – bieten wichtige Rückzugs-, Nahrungs- und Bruträume. Die Habitatqualität wird durch einzelne Strukturelemente wie Einzelbüsche sowie lineare Landschaftsstrukturen (z. B. Gräben, Wegränder und Zaunlinien) erhöht, da diese als Deckung und Orientierungshilfe dienen können. Kleine ruderal geprägte Brachflächen ergänzen das Habitatangebot als Nahrungshabitate, Singwarten oder Ansitzplätze.

Geeignete Lebensräume und Bruthabitate zeichnen sich durch extensive Nutzung aus. Ein Mosaik aus ungenutzten, spät entwickelten oder extensiv bewachsenen Flächen schafft Rückzugsorte mit unterschiedlich dichter Vegetation. Mehrjährige Brachen, breite Feldraine und ungenutzte Randstreifen bieten stabile Mikrohabitate und Rückzugsräume.

Feuchte Standorte mit oberflächennahem Wasserstand bis in das späte Frühjahr oder den Sommer sind entscheidend für die Habitatqualität, da sie die Verfügbarkeit tierischer Nahrung sichern – sowohl für adulte Vögel als auch für die Jungenaufzucht. Temporäre Blänken und Kleingewässer stellen weitere strukturgebende Elemente dar und tragen zur Strukturvielfalt innerhalb des Lebensraumes bei. Die früheste Nutzung (v.a. erste Mahd) sollte in den Bereichen für den Schutz dieser Arten keinesfalls vor dem 15.06. eines Jahres stattfinden (bei Vorkommen des Wachtelkönigs entsprechend später, frühestens Anfang August).

Ruhige Rückzugsachsen, wie sie entlang unbefestigter Wege entstehen können, und störungsarme Landschaftsbereiche sind für eine erfolgreiche Brut ebenfalls von Bedeutung. Darüber hinaus beeinflusst die Präsenz von Prädatoren die Habitatwahl maßgeblich, da Bodenbrüter auf übersichtliche, prädatorenarme Flächen angewiesen sind, um Gelege und Jungvögel effektiv zu schützen.

Gilde Bodenbrüter Nassgrünland (Tüpfelsumpfhuhn, Kranich)

Die Bodenbrüter im Nassgrünland sind auf dauerhaft feuchte bis nasse Standorte mit einer standorttypischen Deckung bietenden Vegetation angewiesen. Entscheidend für ihre Habitatwahl ist das Vorhandensein hochwassergeprägter Lebensräume, insbesondere während der Brutzeit. Eine stabile Wasserverfügbarkeit fördert die Ausbildung von Röhrichtern, Großseggenrieden und artenreichen Nasswiesen, die essenzielle Funktionen als Brutplatz, Nahrungshabitat und Aufzuchtstraum übernehmen.

Wichtige Brutgebiete wie das Günnemoor zeichnen sich durch ein hohes Maß an Habitatkontinuität, Feuchte und Störungsarmut aus. Die Qualität solcher Gebiete ergibt sich aus der Kombination offener Wasserflächen, durchfeuchteter Zonen und dichter Hochstaudenvegetation. Eine gleichmäßige Wasserführung während der Fortpflanzungszeit und das Verhindern einer vollständigen Verbuchung und Gehölzsukzession sind entscheidend, da abrupte Schwankungen negative Auswirkungen auf Brutverlauf und Aufzuchterfolg haben können.

Störungsarme Räume mit extensiver Nutzung, insbesondere entlang von naturnahen Fließgewässern wie Hamme und Beek, bieten wichtige Rückzugsbereiche. Besonders wertvoll sind solche Flächen, wenn sie spät oder gar nicht genutzt werden und eine ungestörte Entwicklung der Küken ermöglichen. Hohe Habitatqualität ergibt sich dort, wo visuelle Barrieren, niedrige Störfrequenz und geeignete Deckungsstrukturen zusammentreffen.

Die räumliche Anordnung und Verbindung einzelner Teilhabitate sind ebenfalls von großer Bedeutung. Funktionale Habitatkorridore zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastflächen ermöglichen die notwendige Bewegungsfreiheit und sichern die langfristige Eignung von Landschaftsräumen für die Bodenbrüter des Nassgrünlands.

Gilde Bodenbrüter Gewässerufer (Flussregenpfeifer)

Die Gilde der Bodenbrüter an Gewässeruferräumen ist auf offene, strukturreiche Uferzonen in Feuchtgebieten angewiesen, die zugleich Brut- und Nahrungshabitate darstellen. Entscheidend für die Eignung dieser Lebensräume ist eine Kombination aus lückiger Pioniervegetation, flachen Uferverläufen und Offenheit (Übersichtlichkeit). Diese Merkmale ermöglichen sowohl die Anlage geschützter Nester als auch den Zugang zu insekten- und wirbellosenreichen Nahrungsflächen.

Bevorzugt werden spärlich bewachsene, weitgehend unbeschattete Uferbereiche mit strukturierter Offenheit. Die Vegetation ist idealerweise mosaikartig ausgebildet, sodass sie Deckung und freie Sicht gleichermaßen bietet. Ein hoher Offenlandanteil ist besonders in sensiblen Brutarealen wie dem Günnemoor ausschlaggebend für eine hohe Habitatqualität. Dort erfüllen solche Uferzonen eine zentrale Funktion für störungssensible Vogelarten, deren Reproduktion stark an das Vorhandensein ruhiger, überschaubarer Brutplätze gebunden ist.

Eine geringe Dichte an Gehölzen oder hochwüchsigen Pflanzen sowie das Fehlen dichter Grasbestände tragen zur Aufrechterhaltung der Habitatstruktur bei, die für viele spezialisierte Arten essenziell ist. Die Fähigkeit zur frühzeitigen Wahrnehmung potenzieller Störungen und Prädatoren ist für diese Bodenbrüter ein entscheidender Selektionsfaktor bei der Habitatwahl.

Darüber hinaus sind störungsarme Rahmenbedingungen im direkten Umfeld von hoher Bedeutung. Die Habitatqualität steigt mit zunehmender Ruhe, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit. Eine möglichst geringe Präsenz menschlicher Aktivitäten in unmittelbarer Nähe der Brutplätze ist für die erfolgreiche Jungenaufzucht förderlich.

Grundlegend für die Eignung dieser Uferlebensräume ist zudem ein naturnahes Wasserregime. Dies sichert die Verfügbarkeit von Nahrung und unterstützt die Entwicklung einer standorttypischen, kleinteilig strukturierten Vegetation, wie sie von dieser Gilde bevorzugt wird.

Gilde Bodenbrüter Grünland-Ackerkomplexe (Wiesenweihe, Wiesenschafstelze und Feldlerche)

Die Gilde der Bodenbrüter in Grünland-Ackerkomplexen ist auf großflächige, offene Niederungslandschaften mit einem hohen Anteil feuchter, extensiv geprägter Grünlandflächen angewiesen. Besonders geeignete Lebensräume weisen eine vielfältige Vegetationsstruktur auf und umfassen

struktureiche Wiesen und Weiden, die Brut-, Nahrungs- und Rückzugsräume gleichermaßen bereitstellen.

Diese Arten bevorzugen Habitats mit heterogener Vegetation, die sowohl dichte, hochwüchsige Grasbestände als auch offene, lückige Bereiche umfassen. Solche Bedingungen finden sich insbesondere in Feuchtbrachen, lückigen Röhrichten und ungenutzten Randstreifen, die durch ihre mosaikartige Struktur Schutz und Nahrung in unmittelbarer Nähe bieten. Die Kombination aus Deckung und Übersichtlichkeit ist für die Brutplatzwahl vieler Arten dieser Gilde entscheidend.

Auch Ackerbrachen, extensiv genutzte Getreideflächen und Stilllegungen (insbesondere Kurzzeitbrachen) tragen zur Habitatqualität bei, sofern sie ausreichend Strukturvielfalt und ein hohes Nahrungsangebot aufweisen. Die Habitatnutzung erfolgt oft in enger räumlicher Verzahnung zwischen Grünland- und Ackerflächen, wodurch die Bedeutung funktional vernetzter Landschaftselemente besonders hervortritt.

Wesentlich für den Fortpflanzungserfolg sind störungsarme Brutbedingungen sowie eine ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Nahrungsressourcen – etwa Insekten und Kleinsäuger – im direkten Umfeld der Brutplätze. Die Habitatqualität wird zusätzlich durch die Abwesenheit von Störfaktoren wie mechanischer Beeinträchtigung oder hoher Prädationsdruck bestimmt. Die früheste Nutzung (v.a. erste Mahd) sollte für die Singvögel des Offenlandes keinesfalls vor dem 15.06. eines Jahres stattfinden. Bruten der Wiesenweihe in Ackerkulturen müssen in Abstimmung mit den Bewirtschaftern bei Erntearbeiten vor dem 15.08. durch gezielte Nestschutzmaßnahmen gesichert werden.

Neben den strukturellen Eigenschaften spielt auch die Lage der Habitats im Landschaftsgefüge eine zentrale Rolle: Je größer, zusammenhängender und störungsärmer die nutzbaren Flächen, desto höher ist ihre Eignung für wiesenbrütende Vogelarten. In diesem Zusammenhang kommt Übergangsbereichen wie extensiv bewachsenen Ackerrändern oder Feuchtwiesen in Tallagen eine besondere Bedeutung zu.

Gilde Röhrichtbrüter (Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Wasserralle, Blaukehlchen)

Die Gilde der Röhrichtbrüter ist auf naturnahe Grabenstrukturen, Still- und Fließgewässer mit ausgeprägten Röhrichten und Verlandungszonen angewiesen. Diese Lebensräume bieten struktureiche Brutplätze und eine ausreichende Nahrungsversorgung durch stabile Beutetierpopulationen, die sowohl den Altvögeln als auch den Jungvögeln zur Verfügung stehen.

Von besonderer Bedeutung sind offen strukturierte, mosaikartig genutzte Feuchtgebiete mit Altwässern, Blänken und Gräben, die durch ihre (flachen) Schilf-Wasser-Kanten sowohl als Brut- als auch als Nahrungsflächen dienen. Diese Bereiche bieten eine Kombination aus Deckung, Nahrungsangebot und geeigneten Brutstrukturen. Ein weiteres wesentliches Element sind sporadisch genutzte Röhrichte und brachgefallene Grünlandflächen, die durch eine ausreichende Feuchtigkeit eine wichtige Rolle als Brutplätze übernehmen.

Für Röhrichtbrüter sind auch schmale, grabenbegleitende Röhrichte von hoher Bedeutung, da diese Lebensräume wichtige Strukturen für die Fortpflanzung und Nahrungssuche darstellen. Diese Röhrichtzonen liegen häufig in Gebieten mit Bedeutung für Wiesenlimikolen und es bedarf einer räumlichen Lenkung zur Verhinderung von Artenschutzkonflikten.

Die Verfügbarkeit von flachen Feuchtgebieten, die über eine vielfältige Vegetationsstruktur verfügen, ist für diese Artengruppe entscheidend. Eine hohe Strukturvielfalt in den Röhrichten (z.B. Knickschilf) sowie die Existenz von Übergangsbereichen zwischen Wasser und Land sind von grundlegender Bedeutung für das Überleben und die Fortpflanzung der Röhrichtbrüter.

Darüber hinaus sind extensive Grünlandflächen und Ackerrandstreifen wichtig, die als Nahrungsflächen dienen, um die Dichte und Vielfalt von Beutetieren zu gewährleisten. Der natürliche Bewuchs und das Fehlen von Gehölzen sind für den Erhalt von Lebensräumen dieser Gilde ebenfalls unerlässlich.

Schließlich benötigen Röhrichbrüter Ruhe und Schutz vor anthropogenen Störungen, um ihre Brut- und Jagdgebiete zu sichern. Ein weitgehend störungsfreies Umfeld ist für den Fortbestand der Populationen von zentraler Bedeutung.

Gilde Gebüschbrüter halboffener Kulturlandschaft (Neuntöter, Gartenrotschwanz, Pirol)

Die Gilde der Gebüschbrüter in halboffenen Kulturlandschaften benötigt strukturreiche Übergangslbensräume (Ökotone), die sowohl Nahrung als auch Schutz bieten. Der Erhalt von Moorrandbereichen, Hochstaudenfluren an Wegen und Grabenrändern sowie gebüsch- und heckenreichen Halboffenlandschaften ist entscheidend, da diese Elemente als Nistplätze und Verstecke dienen. Alte, hochstämmige Bäume bieten für einige Arten zusätzlich Brutplätze.

Extensiv genutzte Dauergrünlandflächen mit lückiger, strukturreicher Vegetation verbessern das Nahrungsangebot und fördern die Biodiversität. Ein Mosaik aus Wiesen, Äckern und Hecken schafft abwechslungsreiche Lebensräume, während insektenreiche Wiesen und Ruderalflächen wichtige Nahrungsquellen darstellen.

Zur Sicherstellung störungsfreier Brutplätze sollten menschliche Aktivitäten, insbesondere während der Brutzeit, reduziert bzw. ausgeschlossen werden. Zudem trägt die Minimierung des Düngereinsatzes und die Förderung einer extensiven Nutzung zur Erhaltung von Lebensräumen und einem vielfältigen Nahrungsangebot bei.

Gilde Nahrungsgäste (Seeadler, Weißstorch)

Die Gilde der Nahrungsgäste, wie Weißstorch und Seeadler, benötigen etwas weniger spezifische Lebensräume, um ihre Nahrungsversorgung und Brutplätze zu sichern. Wichtig sind dennoch großräumige, feuchte Grünlandflächen und natürliche halboffene Auen mit ausgeprägten Wasserwechselbereichen als Nahrungsgebiete. Die Förderung extensiver Nutzung großer Flächen erhöht das Nahrungsangebot, insbesondere für den Weißstorch. Für den Seeadler ist eine ausreichende Fisch- und Wasservogelpopulation in seichten Gewässern förderlich.

Ein Mosaik aus kurzrasigen Nahrungsflächen rund um Brutplätze und der Erhalt größerer, ungestörter und offener Gewässer, wie dem Breiten Wasser, sind ebenfalls erforderlich, um die Nahrungsverfügbarkeit während der Jungenaufzucht sicherzustellen. Zudem müssen bekannte Brutplätze, insbesondere im VSG und angrenzenden Bereichen, erhalten bleiben. Die Reduzierung menschlicher Störungen insbesondere im Umfeld von Brutplätzen des Seeadlers ist ebenso wichtig. Langfristig ist die Entwicklung randlicher Wälder zur Verbesserung der Brutmöglichkeiten von Großvögeln zielführend.

Die Integration dieser Bedürfnisse in raumbedeutsame Planungen sowie die Sicherstellung der Sicherheit von Freileitungen, etwa durch Erdverkabelung oder Schutzmaßnahmen, sind notwendig, um Risiken für die Vögel zu minimieren und deren langfristige Lebensräume und Streifgebiete zu sichern.

Ermittlung von Zielgrößen

Als wesentliche Indikatoren für Gebietsentwicklung und Erfolg bei der Umsetzung dieses Managementplans wurden gemeinsam mit der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN Zielwerte als Be-

standsgrößen für eine mittelfristige (bis 2030) und langfristige (bis 2050) Perspektive im V35 entwickelt. Aus der Vergangenheit liegen für die signifikanten Brutvogelarten nur für Teilgebiete Daten zu Verbreitung und Bestand vor, die jedoch die wichtigsten Teilbereiche umfassen und somit eine Orientierung für Referenzwerte für das gesamte V35 liefern können. Neben mehreren kleinräumigen Einzeluntersuchungen (BIOS-Archiv) ist hier insbesondere eine vollständige Erfassung weiter Teile des heutigen V35 (alle TR dieses MAP mit Ausnahme TR 8, 9, 10) aus dem Jahr 1986 maßgeblich (UNIVERSITÄT BREMEN 1987). Diese liefert zudem Anhaltspunkte zum Gebietszustand und den Erhaltungsgraden zum Zeitpunkt des Erlasses der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die Ergebnisse der ersten vollständigen Erfassung des V35 in 2006 (BIOS 2006) sind als Referenzwerte nur sehr eingeschränkt geeignet, da zu diesem Zeitpunkt bereits deutliche Verschlechterungen der Erhaltungsgrade vorlagen (vgl. Tab. 8-10).

Die Ermittlung von Zielgrößen erfolgte für die maßgeblichen Brutvogelarten der Priorität 1 (Hauptvorkommen), für die verpflichtende Erhaltungsziele festgelegt wurden. Ausgehend vom aktuellen Revierbestand und der Verbreitung im V35 wurden diese unter Berücksichtigung einer optimierten Habitatqualität potenziell besiedelbarer Bereiche ermittelt. Die mit dieser von der Staatlichen Vogelschutzwarte vorgegebenen Methodik ermittelten Zielgrößen basieren auf der Annahme, dass sich bei optimaler Habitatqualität unmittelbar entsprechend hohe Siedlungsdichten einstellen. Entsprechend wurde nur bedingt berücksichtigt, dass mit der Uferschnepfe eine wesentliche Schirmart derzeit lokal nahezu ausgestorben ist und die Wiederbesiedlung von Gebietsteilen und die Optimierung von Habitatqualitäten nicht innerhalb weniger Jahre erfolgen wird. Zwar bestehen in einigen Teilräumen aktuell bereits geeignete Habitatqualitäten, jedoch müssen diese weiterentwickelt und auf weitere Bereiche übertragen werden.

Im Umfeld des V35 besteht mit dem Bremer Blockland zwar eine potenzielle Source-Population, die in den letzten Jahren stabil ist, jedoch kaum Überschuss produziert. Der Aufbau einer stabilen lokalen Population in den alten Schwerpunkt vorkommen der Hammeniederung, die dann in weitere Gebietsteile „ausstrahlen“ kann, benötigt neben optimierten Lebensräumen auch jährlich den Bestand erhaltende Bruterfolge. Zur Überprüfung des vorgegebenen methodischen Vorgehens wurde für die Teilräume mit den aktuell höchsten Habitatqualitäten für die Uferschnepfe anhand von Optimalannahmen wie hohen Bruterfolgswerten (0,6 JV/BP), geringen Abwanderungs- und Sterberaten der Altvögel sowie einem geringen Anteil von Nichtbrütern an der Brutpopulation eine zukünftige Bestandsentwicklung geschätzt. Nach Rücksprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte wurde der ursprüngliche methodische Ansatz insofern erweitert, als dass abgeleitete Zielgrößen anhand von populationsökologischen Parametern und Wiederbesiedlungspotenzialen geschärft wurden. Für Teilbereiche mit Vorkommen von maßgeblichen Brutvögeln der 1. Priorität wurden letztlich durchschnittliche Siedlungsdichten angenommen, die sich bei deutlich optimierten Habitatstrukturen einstellen (könnten). Diese Herleitung basiert jedoch immer noch auf der Annahme, dass optimierte Lebensräume mit hohen Habitatqualitäten automatisch zu einer (schnellen) Wiederbesiedlung und Einstellung hoher Siedlungsdichten führen, ohne populationsökologische Parameter (Bruterfolg etc.) vollständig zu berücksichtigen.

Tab. 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für alle Brutvogelarten der 1. und 2. Priorität (sortiert nach ökologischen Gilden) im gesamten V35¹

Wertbestimmende Art	Ange strebter EHG	Be stand 2020	Zielgröße Paare	Teil räume	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
Gilde Wiesenlimikolen						
Bekassine	A	176	2030: ≥ 150 2050: ≥ 176	2, 3, 4, 5, 6, 9, 10	Erhaltung und Entwicklung der Habitate (vgl. 3.1.4) durch anhaltend hohe, nur langsam absinkende Wasserstände, Gewährleistung des Bruterfolges durch angepasstes Nutzungsmanagement	Entwicklung großflächig störungsarmer Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung
Großer Brachvogel	B	26	2030: 33 2050: 45	alle	Erhaltung und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks, Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen, bestandssichernden Bruterfolg und Entwicklung hin zu einem positiven Bestandstrend	Entwicklung großflächig störungsarmer Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung
Uferschnepfe	A	1	2030: 49 2050: 120	2, 4, 5, 6, 8	Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate (vgl. 3.1.4) durch Anhebung der Wasserstände in den früheren Schwerpunkten des Vorkommens mit der Möglichkeit einer Feinregulierung der Wasserstände über regelbare Staue, ggf. aktiver Bewässerung sowie Entwicklung großflächig offener, extensiv genutzter Bereiche in diesen Gebietsteilen	Entwicklung großflächig störungsarmer Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung
Kiebitz	A	142	2030: 220 2050: 418	alle	Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks, Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen, bestandssichernden Bruterfolg und Entwicklung hin zu einem positiven Bestandstrend	Entwicklung großflächig störungsarmer Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung
Rotschenkel	C	9		2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10	Erhaltung und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks, Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen, bestandssichernden Bruterfolg	Entwicklung großflächig störungsarmer Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung

¹ Sofern keine Zielgrößen aufgeführt sind gelten als Ziel die aktuell vorhandenen Bestände bzw. die per SDB zur Erstmeldung gemeldeten Bestände.

Wertbestimmende Art	Ange strebter EHG	Be stand 2020	Zielgröße Paare	Teil räume	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
Austernfischer	C			1, 4, 5, 6		Erhaltung und Entwicklung der Habitate durch anhaltend hohe, nur langsam ab sinkende Wasserstände
Kampfläufer	C	0		1, 2, 4	Erhaltung und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) ehe maliger bzw. vorhandener, pot. geeigneter Bruthabitate in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks	
Gilde Bodenbrüter Feuchtgrünland (weitere Arten)						
Wachtel	A	77		Alle (Aus nahme 10)	Erhaltung und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate durch Rückstellung der Bewirtschaftung besiedelter Flächen bis Ende Juli oder Management von Weidegebieten	
Wachtelkönig	A	9	2030: 15 2050: ≥ 15	2, 4, 5, 6	Wiederherstellung und Sicherung geeigneter Bruthabitate (vgl. 3.1.4) durch restriktiven Flächenschutz vorhandener Reviere inkl. angrenzender Bereiche oder Einsatz technischer Hilfsmittel (Drohne) zur Lokalisation der Nester; Anpassung des Managements (Rückstellung der Bewirtschaftung)	Entwicklung großflächig störungsarmer Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung
Braunkehlchen	A	78	2030: 80 2050: 95	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Erhalt und Optimierung (in Teilen Wiederherstellung) der vor handenen Bruthabitate in Feuchtwiesen (vgl. 3.1.4) durch Er höhung des Nassflächenmosaiks, Rückstellung der Bewirt schaftung in den Schwerpunkt vorkommen bis Mitte Juli, Er höhung der Strukturvielfalt in diesen Flächen, in den Bereichen früherer Verbreitung (z.B. Obere Hamme) Wiederherstellung geeigneter Habitate (Feuchtwiesen, Brachen), Stärkung der lokalen Population durch regelmäßigen bestandssichernden Bruterfolg, Entwicklung hin zu einem positiven Bestandstrend	Entwicklung nahrungsreicher Säume, Beruhigung der Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung
Schwarzkehlchen	A	245		alle	Erhalt der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) und des aktu ellen Bestandes	Entwicklung nahrungsreicher Säume
Wiesenschaf stelze	A	281		alle	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmo saiks insbesondere in Weidegebieten	
Feldlerche	A	1.356	2030: ≥ 1.200 2050: ≥ 1.200	alle	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmo saiks und somit von Offenbereichen zur Brut. Zur Verhinde rung einer räumlichen Ausdünnung und Verbleib ausschließ lich auf Flächen in öffentlichem Eigentum (Verinselung) muss	

Wertbestimmende Art	Ange strebter EHG	Be stand 2020	Zielgröße Paare	Teil räume	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
					der Bruterfolg auch in Randlagen mit hohen Siedlungsdichten gewährleistet werden	
Wiesenpieper	A				Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks und somit von Offenbereichen zur Brut. Verzögerung der Bewirtschaftung zur Sicherung des Bruterfolges auch spät brütender Paare	
Feldschwirl	B				Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen und Förderung strukturreicher Saumbiotope außerhalb von Schwerpunktbereichen von Wiesenvögeln	Entwicklung nahrungsreicher Säume
Gilde Bodenbrüter Nassgrünland						
Tüpfelsumpfhuhn	B	0	2030: 5 2050: 15	1, 4, 6	Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate (vgl. 3.1.4), die nicht nur unregelmäßig in extrem feuchten Jahren zur Verfügung stehen durch die Einrichtung mehrerer, regelbarer Nasspolder in den Schwerpunkten des Auftretens (v.a. Postwiesen) mit Überstauung je nach Feuchtigkeitsverhältnissen bis Ende Mai/Anfang Juni und entsprechend später Bewirtschaftung	Entwicklung großflächig störungsarmer Brutgebiete durch Rücknahme von Erschließung
Kranich	A	16	2030: 20 2050: ≥ 20	3, 5, 6, 9, 10	Erhalt des aktuell wichtigsten Brutplatzes im Günnemoor durch ganzjährig ausreichend hohe Wasserstände, Gewährleistung von Störungsarmut und Entgegenwirken von Ruderalisierung durch geeignetes Gebietsmanagement	
Gilde Bodenbrüter Gewässerufer						
Flussregenpfeifer	A	4		1, 10		Offenhaltung von Uferbereichen im Günnemoor als dauerhaft geeignetem Brutplatz; auch in länger überstauten Flächen mit Schlamm und "Restwasser"
Gilde Bodenbrüter Grünland-Ackerkomplexe						
Wiesenweihe*	B	0		1, 7, 8, 9	Wiederherstellung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate (vgl. 3.1.4), Erhöhung des Strukturreichtums in Acker-Grünlandkomplexen, Sicherung von Bruten und Bruterfolg in Ackerkulturen	

Wertbestimmende Art	Ange strebter EHG	Be stand 2020	Zielgröße Paare	Teil räume	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
Wiesenschafstelze	A	281		alle	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks insbesondere in Weidegebieten.	
Feldlerche	A	1.356	2030: ≥ 1.356 2050: ≥ 1.356	alle	Erhalt und Optimierung der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4) in Feuchtwiesen durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks und somit von Offenbereichen zur Brut. Zur Verhinderung einer räumlichen Ausdünnung und Verbleib ausschließlich auf Flächen in öffentlichem Eigentum (Verinselung), muss der Bruterfolg auch in Randlagen mit hohen Siedlungsdichten gewährleistet werden.	
Gilde Röhrichtrüter						
Rohrweihe	B	1		1, 3, 5	Zulassen von saisonalem Wasserwechsel auch in bisher genutzten Uferbereichen und Verlandungsdynamik als potenziellem Bruthabitat (vgl. 3.1.4). Räumliche Trennung der Bruthabitate – Erhalt und Entwicklung geeigneter Bruthabitate außerhalb der Schwerpunkträume für Wiesenlimikolen, dort Verkleinerung bis teilweise vollständige Entfernung.	
Schilfrohrsänger	A	180		2, 4, 5, 6	Erhalt der vorhandenen Bruthabitate (vgl. 3.1.4), schmale, Graben begleitende Röhrichte können auch in Schwerpunkträumen von Wiesenlimikolen erhalten werden (Einzelfallprüfung), außerhalb der entsprechenden Schwerpunkträume Förderung geeigneter Bruthabitate durch saisonalen Wasserwechsel auch in bisher genutzten Uferbereichen und Verlandungsdynamik.	
Wasserralle	C					Zulassen von saisonalem Wasserwechsel auch in bisher genutzten Uferbereichen und Verlandungsdynamik als potenziellem Bruthabitat. Räumliche Trennung der Bruthabitate – Erhalt und Entwicklung geeigneter Bruthabitate außerhalb der Schwerpunkträume für Wiesenlimikolen, dort Verkleinerung bis teilweise vollständige Entfernung.

Wertbestimmende Art	Ange strebter EHG	Be stand 2020	Zielgröße Paare	Teil räume	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
Blaukehlchen	A					Erhalt der vorhandenen Bruthabitate, schmale, Graben begleitende Röhrichte können auch in Schwerpunkträumen von Wiesenlimikolen erhalten werden (Einzelfallprüfung), außerhalb der entsprechenden Schwerpunkträume Förderung geeigneter Bruthabitate
Gilde Gebüschbrüter halboffener Kulturlandschaft						
Neuntöter	A	40		1, 2, 6, 7, 9, 10	Erhalt der Bruthabitate (vgl. 3.1.4) und des aktuellen Bestandes durch Förderung strukturreicher Moorrandbereiche und artenreicher Saumstrukturen mit Hecken und Kleingehölzen im Grünland innerhalb der Verbreitungsschwerpunkte	
Gartenrot schwanz	B					Erhalt und Entwicklung strukturreicher, halboffener Kulturlandschaften mit Hecken und Kleingehölzen, z.B. im Bereich von Wegen und Alleen außerhalb der Schwerpunkträume für Wiesenlimikolen
Pirol	C					Erhalt und Entwicklung strukturreicher, halboffener Kulturlandschaften mit Hecken und Kleingehölzen, z.B. im Bereich von Wegen und Alleen außerhalb der Schwerpunkträume für Wiesenlimikolen
Gilde Nahrungsgäste						
Weißstorch**	A	15		alle	Erhalt und Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland als lokalem Nahrungshabitat	
Seeadler	A	0		8		Erhalt der bekannten Brutplätze im VSG und angrenzenden Bereichen sowie Störungsminimierung im Umfeld der Brutplätze

Erhaltungsgrad (EHG): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

	Erhaltungsziel, Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads
	Erhaltungsziel, Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads
	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (hier: Ziele für weitere charakteristische Brutvogelarten)

* Eine Wiederansiedlung der Art mit einem regelmäßig wiederkehrenden, jedoch kleinem (1-5 BP) Brutvorkommen, ** Der aktuelle Bestand ist zum Teil das Resultat anthropogener Förderung (Nisthilfen, Fütterung) und übertrifft die bekannten, historischen Siedlungsdichten

Erhaltungsziele für maßgebliche Gastvögel

Die Erhaltungsgrade wurden für unterschiedliche Gilden anhand aktuell verfügbarer Daten eingeschätzt und sind für die maßgeblichen Gastvogelvorkommen in der Mehrzahl noch günstig (B). Allerdings werden für Zwergschwan, Pfeifente und Kiebitz die Erhaltungsgrade dreier maßgeblicher (auch wertbestimmender) Gastvogelarten als ungünstig eingestuft. Insgesamt zeigt keine der hier behandelten Rastvogelarten einen uneingeschränkt günstigen Erhaltungsgrad. Diese Entwicklungen illustrieren eine fortschreitende Verschlechterung der Rastbedingungen dieser Arten (und ökologischen Gilden), die einen entsprechenden Handlungsbedarf zur Trendumkehr nach sich ziehen. Im Gegensatz zu den häufig sehr spezifischen Habitatansprüchen der Brutvögel, lassen sich Habitatqualitäten (Rast-, Nahrungs- und Mauserhabitate) für Gastvögel i.d.R. mit übergeordneten Maßnahmen und auf anderer räumlicher Skala verwirklichen, bei denen teilweise Synergien zu den Brutlebensräumen maßgeblicher Arten bestehen. Neben störungsarmen Nahrungshabitaten (v.a. überstautes Grünland, kleinere und mittlere Gewässer) und ungestörten Schlafplätzen sind neben Störungsarmut (Naherholung, Jagd, weitere Nutzungen) insbesondere eine ausreichende Größe der Rastflächen sowie die räumliche Verbindung mit den Schlafplätzen von Bedeutung.

Darstellung der anzustrebenden Habitatvoraussetzungen für die signifikanten Gastvogelvorkommen, geordnet nach Gilden (Kursiv geschrieben: hinzugefügt durch den Landkreis Osterholz)

Die nachfolgende umfassende Darstellung der Habitatansprüche wertbestimmender und der weiteren im SDB aufgeführten Arten erfolgt gegliedert nach ökologischen Gilden. Sie bildet – gemeinsam mit weiteren in diesem Kapitel dargestellten Faktoren – die fachliche Grundlage für die in Tabelle 25 zusammengefassten verpflichtenden und ergänzenden Entwicklungsziele. Zur besseren Übersicht und Verständlichkeit sind die Inhalte der Tabelle komprimiert dargestellt.

Gilde Nordische Schwäne (Zwergschwan)

Die nordischen Schwäne benötigen großräumige, offene Landschaften mit freiem Blickfeld und hohem Grünlandanteil als Lebensräume. Zur Sicherung ihrer Nahrungs- und Rastflächen ist die Anhebung und Stabilisierung der Grundwasserstände sowie die Entwicklung großflächiger Überschwemmungsräume wichtig. Diese bieten Nahrung und Komfortgewässer sowie Schlafplätze für die Vögel.

Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern müssen ohne bauliche Barrieren gesichert werden, um ungehinderte Bewegungen zu ermöglichen. Rast- und Nahrungsflächen müssen störungsarm und schadstofffrei bleiben. Eine Zerschneidung sowie große Bauwerke wie Windkraftanlagen sollten in diesen Gebieten vermieden werden.

Regelungen zum Luftverkehr, wie Mindestüberflughöhen und temporäre Meidungsgebote, sowie gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen sind notwendig, um sensible Bereiche vor Störungen zu schützen.

Gilde arktische Wildgänse (Blässgans, Tundrasaatgans, Graugans)

Die Habitatansprüche der arktischen Wildgänse erfordern weniger gezielte Schutzmaßnahmen, um ihre Rast-, Nahrungs- und Übernachtungsflächen vor Störungen zu bewahren. Wesentlich sind gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen, die sensible Bereiche schützen, sowie die Sicherung großräumiger, offener Landschaften mit freiem Blickfeld und hohem Grünlandanteil, die den Vögeln ausreichend Platz und Nahrung bieten.

Zur Erhaltung dieser Lebensräume ist die Anhebung und Stabilisierung der Grundwasserstände sowie die Entwicklung großflächiger Überschwemmungsräume in Grünlandbereichen erforderlich. Auch hier ist die Freihaltung und Wiederherstellung durchgängiger Verbindungsräume zwischen

Nahrungsflächen und Schlafgewässern entscheidend, um den Vögeln hindernisfreie Aktionsräume zu sichern.

Wichtig ist außerdem, dass Rast- und Nahrungsflächen störungsfrei und schadstofffrei bleiben. Hierbei müssen Windkraftanlagen in diesen Gebieten vermieden werden. Zudem sollten Regelungen zum Luftverkehr, wie Mindestüberflughöhen und temporäre Meidungsgebote, während sensibler Jahreszeiten beachtet werden, um Störungen zu minimieren.

Gilde Schwimmenten (Gründelenten) (Pfeifente, Stockente und weitere Schwimmenten)

Die Habitatansprüche der Gründelenten erfordern Maßnahmen zur Sicherung geeigneter Rast- und Nahrungsbedingungen während des Winterhalbjahres aber auch im späten Frühjahr und Sommer (Sommerüberschwemmungen z.B. für Knäkente). Durch die Erhöhung des Nassflächenmosaiks in überstauten, störungsarmen Grünlandgebieten können passende Rastflächen geschaffen werden. Eine Extensivierung der Landwirtschaft, strukturreiche Gräben mit flachen Ufern und die Steigerung des Grünlandanteils verbessern die Nahrungsgrundlage.

Wichtig ist auch der Erhalt, die Wiederherstellung oder Neuanlage von Altarmen, Flachwasserbereichen und flachen Mulden sowie die Aufweitung von Grabenufern im Feuchtgrünland. Flache Verlandungszonen mit freien Wasserflächen und Seggen-, Binsen- oder Schilfbeständen bieten zusätzlichen Lebensraum. Regelungen zum Bootverkehr, wie Ruhezeiten und Geschwindigkeitsbegrenzungen, helfen, die Gewässervegetation zu schonen.

Die Vermeidung einer vollständigen Verbuschung der Gewässer sowie das Freihalten von Rast- und Nahrungsgebieten von Bauwerken, etwa Windkraftanlagen, ist ebenso notwendig. Durch gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen können Rast- und Nahrungsgebiete vor Störungen geschützt und langfristig gesichert werden.

Gilde weitere Wasservögel (Graugans, Haubentaucher, Höckerschwan, Reiherente)

Die Habitatansprüche der Gilde der weiteren Wasservögel erfordern die Sicherung großräumiger, Feuchtgebiete mit freiem Blickfeld und hohem Grünland- und Röhrichtanteil, die den Vögeln Platz zur Nahrungssuche bieten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Anhebung der Grundwasserstände sowie die Entwicklung großflächiger Überschwemmungsräume, die als Rast- und Nahrungsflächen dienen.

Zudem ist die Freihaltung und Wiederherstellung durchgängiger Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern notwendig, um ungehinderte Bewegungen der Vögel zu ermöglichen. Die Rast- und Nahrungsflächen müssen störungsarm und schadstofffrei bleiben, wobei Bauwerke wie Windkraftanlagen in diesen Gebieten vermieden werden sollten.

Schließlich müssen Regelungen zum Luftverkehr eingehalten und ggf. fortgeschrieben werden, um Störungen während sensibler Jahreszeiten zu vermeiden. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um langfristig geeignete Lebensräume für die Wasservögel zu sichern.

Gilde Schreitvögel (Kranich)

Die Habitatansprüche der Schreitvögel erfordern gezielte Schutzmaßnahmen, insbesondere den Erhalt und die Wiederherstellung großräumiger, offener Moorlandschaften. Diese Feuchtgebiete bieten den Vögeln wertvolle Komplexe benachbarter Rast-, Nahrungs- und Schlafplätze. Der international bedeutende Schlafplatz im Günnemoor muss dauerhaft gesichert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Freihaltung störungsfreier, unzerschnittener Lebensräume, einschließlich Schlafgewässer, Vorsammelplätze und Verbindungsräume, die funktional miteinander

vernetzt bleiben müssen. Besucherlenkung und eine angepasste jagdliche Nutzung während sensibler Rastzeiten sind notwendig, um Störungen zu minimieren.

Die Fortführung von Vernässungs- und Regenerationsmaßnahmen in Mooren sichert dauerhaft hohe Wasserstände und die Offenhaltung dieser Flächen als Schlafplätze. Ebenso sollten alle funktionalen Teilhabitate bei raumbedeutsamen Planungen berücksichtigt werden.

Zur Verringerung des Kollisionsrisikos für Schreitvögel müssen Hochspannungsleitungen markiert und neue Energietrassen erdverkabelt werden. Diese Maßnahmen tragen zur langfristigen Sicherung der Lebensräume und der Schreitvögel bei.

Gilde Limikolen (Kampfläufer, Kiebitz und weitere Limikolen)

Die Habitatansprüche der Limikolen als Gastvögel erfordern gezielte Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen. Besonders wichtig ist der Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Überschwemmungsflächen als störungsarme Nahrungs- und Rastflächen. Feuchtgrünlandflächen, insbesondere Blänken, Mulden und Überschwemmungsflächen, müssen erhalten und über Pflege entwickelt werden, da sie essenzielle Lebensräume außerhalb von Überschwemmungsperioden bieten.

Die Grundwasserstände in Grünlandgebieten sollten oberflächennah sein und ganzjährig periodische Überschwemmungsflächen in flachen Mulden ermöglichen. Der Erhalt und die Wiederherstellung von Feuchtgrünland sind ebenfalls von großer Bedeutung. Zudem müssen störungsarme Rast- und Nahrungsgebiete durch Maßnahmen zur Reduktion menschlicher Störungen, besonders während sensibler Zeiten, gesichert werden.

Rast- und Nahrungsgebiete sollten frei von Bauwerken wie Windkraftanlagen bleiben. Ebenso müssen Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Hochwasser-Rastplätzen ohne bauliche Barrieren erhalten bleiben. Stromtrassen in der Nähe dieser Gebiete sollten entschärft oder unterirdisch verlegt werden, um ein Kollisionsrisiko zu minimieren.

Möwen (Lach-, Sturm- und Heringsmöwe)

Die Habitatansprüche der Möwen entsprechen weitgehend den Anforderungen der vorherigen Gilde. Wichtige Ziele umfassen die Verbesserung des Nassflächenmosaiks mit Flachsenken, Seichtwasserzonen und Schlammflächen an Blänken, die als Nahrungshabitate und Rastplätze dienen. Dauergrünländer sind zu erhalten, um wertvolle Wiesen- und Weideflächen als Nahrungsbiotope dauerhaft zu sichern.

Die Schaffung weitläufiger Überschwemmungsflächen ist ebenfalls notwendig, um ausreichende Rasthabitate bereitzustellen. Rast- und Nahrungsgebiete sowie deren Verbindungsräume müssen von störenden Bauwerken, insbesondere Windkraftanlagen, Straßen und Gebäuden, freigehalten werden.

Zusätzlich sind gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen erforderlich, um Störungen in sensiblen Gebieten zu minimieren und die Habitatqualität zu sichern.

Gilde Rastvögel halboffener Gehölzlandschaften (Raubwürger)

Die Habitatansprüche der Rastvögel halboffener Gehölzlandschaften erfordern eine gezielte Förderung und Entwicklung von großräumigen, extensiv genutzten halboffenen Landschaften, die vielfältige Lebensräume bieten.

Zudem ist die Schaffung eines kleinflächigen Nutzungsmosaiks mit vielfältigen Übergängen zwischen unterschiedlichen Lebensräumen von großer Bedeutung. Solche Mosaik bieten den Rastvögeln Nahrungs- und Rückzugshabitate. Der Erhalt und die Entwicklung von Hecken, Baumgruppen, kleinen Gebüsch, Feldgehölzen und Obstwiesen innerhalb intensiv genutzter Kulturlandschaften trägt dazu bei, zusätzliche Nahrungsplätze bereitzustellen. Zudem schafft die Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren weitere Rastlebensräume.

Der Erhalt und die Erhöhung des Brachflächenanteils dient der Schaffung wertvoller Rückzugsräume. Gleichzeitig muss die Aufforstung brachgefallener Flächen verhindert werden, um offene, strukturreiche Habitate zu erhalten.

Tab. 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für signifikante und nicht signifikante Gastvogelarten sowie weitere charakteristische Rastvögel im gesamten V35.

Artnamen Anhang I-Art	EHG	Potenzial max. Rastbe- stand	Teilraum	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Verpflichtende Ziele)	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)
Gilde Nordische Schwäne					
Zwergschwan	C	+ & inter- national	3, 7, 8, 9	Wiederherstellung geeigneter Rastbedingungen durch die räumliche Verzahnung von Nahrungs- und Ruheflächen (Schlafplätze)	Erhalt und Entwicklung großflächig störungsarmer Äsungsflächen im Umfeld geeigneter Schlafplätze
Gilde arktische Wildgänse					
Blässgans	B	+ & natio- nal	alle	Erhalt und Entwicklung großflächig störungsarmer Äsungsflächen im Umfeld geeigneter Schlafplätze	
Tundrasaatgans	B	+	alle		Erhalt und Entwicklung großflächig störungsarmer Äsungsflächen im Umfeld geeigneter Schlafplätze
Graugans	B	+	alle		Erhalt und Entwicklung großflächig störungsarmer Äsungs- und Mauserflächen im Umfeld geeigneter Schlafplätze
Gilde Schwimmenten (Gründelenten)					
Pfeifente	C	++ & natio- nal	alle	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen insbesondere in überstauten, störungsarmen Grünlandgebieten durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks während des Winterhalbjahres	
Stockente	B	+ & natio- nal	alle	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen insbesondere in überstauten, störungsarmen Grünlandgebieten durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks während des Winterhalbjahres	
Weitere Schwimmenten (Knäk-, Löffel-, Schnatter-, Spieß- und Krickente)	B	++	1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen insbesondere in überstauten, störungsarmen Grünlandgebieten durch Erhöhung des Nassflächenmosaiks während des Winterhalbjahres. Während der Brutzeit profitieren Löffel- und Knäke als regelmäßige Brutvögel vom Nassflächenmosaik in den Schwerpunkträumen für Zielarten der Bodenbrüter Feucht- und Nassgrünland.	

Gilde weitere Wasservögel					
Graugans, Haubentaucher, Höcker- schwan, Reiherente				Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen insbesondere von dauerhaft wasserführenden Stillgewässern mit ausreichender Tiefe zur Nahrungssuche	
Gilde Schreitvögel					
Kranich	B	+	10 sowie 5, 7, 8	Dauerhafte Sicherung des international bedeutenden Schlafplatzes im Günnemoor sowie ungestörter Vorsammelplätze im näheren Umfeld	Erhalt und Entwicklung großflächig störungsarmer Äsungsflächen im Umfeld geeigneter Schlafplätze
Gilde Limikolen					
Kampfläufer	B	+	1, 2, 4, 5, 6, 10		Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen mit Flachwasserzonen und Schlammflächen zur Nahrungssuche während den Rastzeiten, auch auf dem Wegzug ab Sommer
Kiebitz	C	++ & Wiederherstellung eines Rastbestandes von landesweiter Bedeutung	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10	Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen mit großflächigen feuchten Grünlandbereichen zur Nahrungssuche ab Spätsommer (August) bis ins Winterhalbjahr	
Weitere Limikolen (Goldregenpfeifer, Waldschnepfe)					Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen mit großflächig störungsarmen Bereichen mit Flachsenken, Seichtwasserzonen und Schlammflächen an Blänken zur Nahrungssuche während den Rastzeiten, auch auf dem Wegzug ab Sommer
Möwen (Lach-, Sturm- und Herings- möwe)					Erhalt und Entwicklung geeigneter Rastbedingungen mit großflächig störungsarmen Bereichen mit Flachsenken, Seichtwasserzonen und Schlammflächen an Blänken zur Nahrungssuche während den Rastzeiten
Gilde Rastvögel halboffener Gehölzlandschaften					
Raubwürger					Erhalt und Entwicklung strukturreicher, halboffener Kulturlandschaften mit Hecken und Kleingehölzen, z.B. in Moorrandbereichen

+ = hohes Potenzial zur Verbesserung von Rastbedingungen und somit zur Steigerung der maximalen Rastbestände, ++ = sehr hohes Potenzial zur Verbesserung von Rastbedingungen und somit zur Steigerung der maximalen Rastbestände;

von den in Tab. 25 aufgeführten Erhaltungszielen profitieren ebenfalls die weiteren gemeldeten Gastvogelarten (bzw. die Ziele gelten für sie gleichermaßen), die das Gebiet allerdings traditionell in geringen Rastbestandsgrößen aufsuchen.

4.4.3 Zielkonflikte naturschutzfachlicher Anforderungen

Fachplanungen und Zielsetzungen des Naturschutzes können schutzgutspezifisch voneinander abweichen, sich widersprechen oder Synergien beinhalten. Deshalb werden mit dem Ziel, einen allgemeinen und schutzgegenstandsübergreifenden Rahmen für die Gebietsentwicklung zu setzen, die innerfachlichen Zielkonflikte und auch Synergien verschiedener Zielsetzungen im Folgenden dargestellt. Unvermeidbare innerfachliche Konfliktsituationen werden inhaltlich geprüft und so weit wie möglich durch räumliche Entflechtung aufgelöst. Bei verbleibender Nichtvereinbarkeit von Zielsetzungen werden aus der Gefährdungs- und Schutzsituation sowie den Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie heraus fachliche Prioritäten gesetzt. Aus räumlichen Entflechtungen und abgewogenen Prioritätenentscheidungen ergibt sich schließlich ein innerfachlich abgestimmtes Zielkonzept.

Für den PR ergeben sich innerfachliche Zielkonflikte in erster Linie aus Schutz und Entwicklung des Offenlandes sowie der Anhebung von Wasserständen für die wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten. Konfliktsituationen entstehen dabei möglicherweise zwischen verschiedenen Gilden des Offenlandes und Vogelarten, die schwerpunktmäßig in halboffener Landschaft verbreitet sind wie z.B. Kranich und Neuntöter oder Rohrweihe und Schilfrohrsänger. Konflikte mit prioritären Schutzgütern des FFH-Gebietes wurden vorrangig im Bereich überstauungsempfindlicher LRT identifiziert wie z.B. für Vorkommen der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) im FFH-Gebiet in den Hofleuteweiden (TR 2) und am Torfkanal (außerhalb PG). Beide Flächen liegen innerhalb des gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes, sodass grundsätzlich von Toleranzen auszugehen ist. Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind die Stauhaltungen so anzupassen, dass sie außerhalb des Winterhalbjahres nur kurzfristig andauern und die Nutzbarkeit zwischen Juli und Oktober nicht einschränken.

Auch die Zulassung bzw. Förderung länger anhaltender Überstauungen zur Verbesserung der Habitatqualitäten für Gastvögel im späten Frühjahr sowie im Spätsommer und Herbst kollidiert lokal mit empfindlichen Vegetationsbeständen. Grundsätzlich sind im Vorfeld von Ausführungsplanungen lokale Erfassungen der Biotope und gefährdeten Pflanzenarten durchzuführen und alternative Flächen zu prüfen und ggf. vorzuziehen. Die im PR weit verbreiteten und engmaschig auftretenden Hochstaudenfluren (LRT 6430) können Sichtbarrieren für Wiesenlimikolen im Offenland darstellen. Schließlich können sich Beeinträchtigungen auch für Populationsaustausch und Laichwanderungen der Grabenfische als besonders zu schützende Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie ergeben.

Aus Gründen der erforderlichen Optimierung des niederungs- und moortypischen Wasserhaushaltes als Voraussetzung für günstige Erhaltungsgrade der maßgeblichen Schutzgüter des EU-VSG, der Sicherung der naturräumlich standörtlichen Gegebenheiten sowie der Klimawirksamkeit des Landschaftswasserhaushaltes werden diese Ziele bei der Prioritätensetzung höher gewichtet. Konflikte können jedoch überwiegend durch ein differenziertes, an den Schutzzielen orientiertes Wassermanagement und räumliche Entflechtungen bzw. Verlagerungen von Entwicklungsbereichen aufgelöst werden. Die Darstellung der Lösungswege und sich ergebender Synergien für die Schutzgüter erfolgt in der nachfolgenden Tabelle.

Tab. 4: Darstellung und Auflösung möglicher innerfachlicher Zielkonflikte und Synergien

Ökologische Gilde/Art	EHG	Defizite	Hauptzielsetzungen	Zielkonflikte	Synergien	Auflösung möglicher Konflikte
Wiesenlimikolen Kiebitz Großer Brachvogel Uferschnepfe	C B C	Absenkung der Wasserstände, Intensivierung der Nutzung v.a. in TR 1, 7 und 8; unzureichendes Nassflächenmosaik; Grünlandverluste; hoher Prädationsdruck	Verbesserung der Habitatqualität durch Wasserstandsanhebung, Grünlandextensivierung, Anpassung der Bewirtschaftung, Aushagerung, zusätzliche Entwicklung weithin offener Grünlandareale, Offenhaltung der Flächen; Haltung hoher Wasserstände bis in den April, lokal bis Juni, ab Mitte April sukzessive Absenkung; Vergrößerung Nassflächenmosaik; Intensivierung des Prädationsmanagements	Im für das Braunkehlchen wichtigen TR 6 können durch das Entfernen von Säumen und die Verlegung der halboffenen Weidelandchaft zur Entwicklung von Habitaten für Wiesenlimikolen im Gegenzug Lebensräume für das Braunkehlchen verloren gehen. Überschneidung mit Schwerpunktorkommen von LRT 6430 (vertikale Strukturen des LRT stellen Sichtbarrieren dar, so dass keine weithin offenen Grünlandareale vorhanden sind; außerdem ermöglichen sie Prädatoren Deckung); punktuelle Habitateinschränkungen für Fischfauna (Steinbeißer, Schlammpeitzger) durch Grabenabflachungen, Einrichtung von Poldern	Synergien mit Wasserstandsanhebungen; Erhöhung der floristischen Vielfalt durch Extensivierung und Aushagerung von Grünlandstandorten	Späte Mahd im Herbst sicherstellen, ansonsten Pflegemahd v.a. im Bereich der Grabenränder erforderlich
Bekassine	A	Wasserstandsabsenkung, unzureichendes Wassermanagement, v.a. in TR 1, 2, 5 und 6; zu frühe Mahd vor Mitte Juli, Beweidung der Brut- und Jungvogelhabitate	Haltung hoher Wasserstände bis in den Mai, ab Mitte Mai sukzessive Absenkung; Anpassung der Nutzung	Überschneidung mit Schwerpunktorkommen von LRT 6430; Stauhaltungen stellen u.U. Barrieren für Grabenfische dar	Synergien mit Wasserstandsanhebungen; Erhöhung der floristischen Vielfalt	Späte Mahd im Herbst sicherstellen, ansonsten Pflegemahd im Bereich der Grabenränder erforderlich; ausreichende Passierbarkeit nach Öffnung der Staue
Bodenbrüter Feuchtgrünland Feldlerche Wiesenschafstelze Schwarzkehlchen	A A A	Frühe Mahd, Verlust Feuchtgrünland, Rückgang Brachflächenanteil v.a. in TR 1, 7 und 8	Anhebung Wasserstände, Wassermanagement; Wiederherstellung Grünlandnutzungen, Erhöhung Grünlandanteil in Grünland-Ackerkomplexen v.a. in TR 7 und 8		Synergien mit Habitatentwicklung für Wiesenlimikolen	Keine innerfachlichen Zielkonflikte
Wachtelkönig, Wachtel	C B	Frühe Mahd im Bereich von Revierfeststellungen; fehlende Deckung bei Ansiedlung (Wachtelkönig); unzureichendes Bewirtschaftungsmanagement	Sicherung des Bruterfolges, Anpassung der Nutzung in Bruthabitaten beider Arten, Mahd nicht vor Mitte Juli (Wachtel) bzw. Mitte August (Wachtelkönig)	Barrieren durch Kurzzeitbrachen in Wiesenvogelbrutgebieten; Erhöhung Prädationsrisiko	Synergien mit Schutz und Entwicklung von LRT 6410, 6430 (Rückzugsbereiche bei Nutzung)	Sicherstellung der Mahd/Nachmahd durch Management im Herbst

Ökologische Gilde/Art	EHG	Defizite	Hauptzielsetzungen	Zielkonflikte	Synergien	Auflösung möglicher Konflikte
Braunkehlchen	B	Intensivierung und Monotonisierung der Grünlandnutzung, Beseitigung von Brachen und Saumstrukturen an Gräben und Flächenrändern	Strukturverbesserung des Grünlandkomplexes, Förderung blütenreicher spät gemähter Saumstrukturen v.a. im Übergang zu ungenutzten Uferbereichen; Angebot von Sitzwarten; Entwicklung von überjährigen Saumstrukturen/höherwüchsigen Stauden, die zur Ankunft der Braunkehlchen im Brutgebiet zur Verfügung stehen; Förderung extensiver Beweidung	Barrieren durch Kurzzeitbrachen in Wiesenvogelbrutgebieten; Begrenzung der Offenlandentwicklung; Erhöhung Prädationsrisiko	Synergien mit Schutz und Entwicklung von LRT 6430 (Rückzugsbereiche bei Nutzung)	Sicherstellung der Mahd/Nachmahd im Offenland durch Management im Herbst; Strukturentwicklung schwerpunktmäßig angrenzend an Ufer-, Verlandungsbereichen, auch partiell an Gräben ohne Verstärkung der Barrierewirkung
Bodenbrüter Nasswiesen Tüpfelsumpfhuhn, Kranich	C A	Absenkung der Wasserstände zu Beginn der Brutzeit, Habitatverlust durch nutzungsorientierte Wasserhaltung; zu geringer Flächenanteil des Nassflächenmosaiks, Strukturdefizite u.a. aufgrund fehlender kleinteiliger Steuerungsmöglichkeiten	Schaffung von Kleinstfeuchtgebieten und Nassbrachen in Feuchtwiesenkomplexen/Wetspots; Sicherung bis in den Sommer anhaltender flacher Überstauungen	Erhöhung des Prädationsrisikos, Beeinträchtigung durch Sichtbarrieren für Wiesenlimikolen	Synergien mit Schutz und Entwicklung von LRT 7140	Aufgrund der Kleinteiligkeit und /-flächigkeit von entsprechenden Strukturentwicklungen keine innerfachlichen Zielkonflikte zu erwarten
Bodenbrüter Gewässerufer Flussregenpfeifer	B	Fehlende Gewässer- und Wasserstandsdynamik; Störungen durch Erholungsnutzung	Sicherung des Bruterfolges durch Ausschluss von Störungen in unbewachsenen Uferbereichen/frühen Sukzessionsstadien; Zulassung/Förderung dynamischer Ufer- und Moorentwicklungen v.a. in TR 1 und 10	Überlagerung mit LRT 6430	Synergien mit Hochmoorentwicklung und Habitatentwicklung für andere Arten offener Hochmoorbereiche (z.B. Großer Brachvogel, Rotschenkel)	Kleinflächige Verluste von LRT 6430 werden an anderer Stelle durch Entwicklungsmaßnahmen ausgeglichen (s. Karte 20).
Röhrichtbrüter Rohrweihe, Schilfrohrsänger	B A	Sukzession infolge Wasserstandsabsenkung; Verlandung infolge Stauhaltung und fehlender Dynamik	Erhalt linienhafter Röhrichte entlang der Hamme und ihrer Seitengewässer; Zulassung von saisonalem Wasserwechsel auch in bisher genutzten Uferbereichen und Verlandungsdynamik	Beeinträchtigung der Habitate für Offenlandbrutvögel v.a. Limikolen durch Rückzugsräume potentieller Bodenprädatoren im Röhricht und Flächenverluste; Überlagerung mit LRT 6430	Synergien mit Schutz und Entwicklung LRT 7140; sporadische Nutzung ist hier vorteilhaft, weil sie die autogene Eutrophierung bremst und die Dominanz von Röhrichtarten und Hochstauden bricht	Ausweitung von Röhrichten nur kleinflächig und randlich, deshalb keine nennenswerte Einschränkung des Offenlandes
Wiesenweihe	C	Sukzession infolge Wasserstandsabsenkung; Beseitigung von Saumstrukturen, Kurzzeitbrachen; Grünlandumwandlung, Nutzungsintensivierung; Jungvogelverluste durch zu frühe Mahd/Ernte	Erhöhung des Struktureichtums in Acker-Grünland-Komplexen zur großflächigen Verbesserung der Nahrungshabitate; Erhöhung des Anteils von einjährigen Kurzzeitbrachen als Brut- und Schlafplatz;	Kurzzeitbrachen erhöhen das Prädationsrisiko für Bodenbrüter	Synergien mit Schutz und Entwicklung LRT 7140 als früheres Primärhabitat in Seggenriedern im Übergang zu Röhrichten, heute zunehmend Besiedlung von Sekundär- bzw. Tertiärlebensräumen auf Ackerflächen	Habitatentwicklung außerhalb von Schutz- und Entwicklungsbereichen für maßgebliche LRT des FFH-Gebietes und außerhalb ausgewiesener Schwerpunkträume für Wiesenlimikolen
Gebüschbrüter Neuntöter	A	Nutzungsbedingte Verschlechterung in den Nahrungshabiten	Förderung strukturreicher Moorrandbereiche, Moorheiden und Saumstrukturen gehölzreicher Kulturlandschaft durch parzellenweise	Einschränkung offener Habitate für Wiesenvögel durch Nutzungsrücknahme/-aufgabe, Entwicklung von Vertikalstrukturen		Strukturentwicklung schwerpunktmäßig in halboffenen Weidelandchaften und Moorrandbereichen (TR 8, 9 und 10)

Ökologische Gilde/Art	EHG	Defizite	Hauptzielsetzungen	Zielkonflikte	Synergien	Auflösung möglicher Konflikte
			Rücknahme der Nutzung und Nutzungsextensivierung			
Nahrungsgäste Weißstorch	A	Verschlechterung der Nahrungshabitate im Nahbereich der Nester (1 km) durch Entwässerung und Drainage, Melioration von Feuchtwiesen	Erhöhung des Bruterfolges durch Verbesserung der Nahrungshabitate im näheren Horstumfeld, großflächig Rücknahme tiefgründiger Absenkungen der Wasserstände; Förderung von Beweidung	Prädation von Jungvögeln der Wiesenlimikolen	Synergien mit Nutzungsextensivierung zur Verbesserung von Wiesenvogelhabitaten	Vermeidung zusätzlicher Nisthilfen im Umfeld von Wiesenvogel-Schwerpunktvorkommen
Rastende Gänse und Enten Blässgans Pfeifente u.a.	B C	Fehlen von störungsarmen, großflächig, anhaltend flach überstaute Bereichen der Niederung als Nahrungshabitate und Ruheräume;	Verstetigung von Überschwemmungsereignissen in den Zugperioden; Beruhigung der Nahrungshabitate	Einschränkung floristischer Vielfalt; Stauhaltungen stellen u.U. Barrieren für Grabenfische dar; Überschneidung mit Schwerpunkt vorkommen von LRT 6430	Synergien mit Habitatverbesserungen für Wiesenlimikolen; Förderung von Seggenriedern und LRT 7140	Räumlich differenzierte zeitliche Begrenzung großflächiger Überstauungen unter Berücksichtigung von Toleranzen der maßgeblichen LRT im Offenland; ausreichende Passierbarkeit für Grabenfische nach Öffnung der Staue
Rastende Limikolen, Kiebitz u.a.	C	Fehlen von störungsarmen, periodisch flach überstaute Bereichen der Niederung als Nahrungshabitate und Ruheräume, kleinflächig auch in den Sommermonaten;	Zulassung von niederschlagsabhängigen Überschwemmungsereignissen in den Mauser- und Zugperioden, kurzfristig auch von Mai bis September	Beeinträchtigung der Schlupfhabitate von bodenbrütenden Wiesenvögeln; mögliche Beeinträchtigung der Nahrungsverfügbarkeit bei vollständiger, winterlicher Überstauung		Differenziertes, schutzorientiertes Wassermanagement; Beschränkung brutzeitlicher Überstauungen (Mai bis Ende Juni) auf noch eingestaute Wetspots, sukzessive auch in weiteren Poldern

